

- in Verfahren mit ungünstiger Beweislage.

Es ergibt sich die Notwendigkeit, verstärkt Maßnahmen durchzuführen, mit denen diese seit Jahren immer wieder genannten Ursachen überwunden werden können. Vor allem gilt es, die subjektiven Leistungsvoraussetzungen der Untersuchungsführer zu entwickeln sowie auch Reserven in der Leitungstätigkeit zu erschließen. Das wird auch durch Hinweise der Untersuchungsführenden Abteilungen gestützt, die darauf hinweisen, daß Untersuchungsführer zunehmend Schwierigkeiten haben, wenn sie mit Sachverhalten oder Täterkategorien konfrontiert werden, die nicht täglich anfallen.

Für die weitere Qualifizierung der Untersuchungsarbeit bleibt deshalb die ständige Vervollkommnung der Untersuchungsmethoden und dabei insbesondere die Verbesserung vernehmungstaktischer Fähigkeiten ein erstrangiges Erfordernis. Dabei muß neben der weiteren erforderlichen Spezialisierung durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen und entsprechende Praxisersätze eine notwendige sinnvolle Einsetzbarkeit der Untersuchungsführer in den gegenwärtig aktuellen feindlichen Angriffsrichtungen gewährleistet werden.

Die Arbeit mit Schallaufzeichnungen hat sich stabilisiert und entspricht grundsätzlich den beweisrechtlichen Anforderungen sowie gegebenen Orientierungen. Bei einem um 6,5 % gegenüber 1986 rückläufigen Anfall von Ermittlungsverfahren wurden im vergangenen Jahr von 2 041 (98 %; 1986: 97 %) der durchgeführten Erstvernehmungen Schallaufzeichnungen hergestellt.

Darüber hinaus wurden in 678 (1986: 830) Ermittlungsverfahren von insgesamt 3 705 (1986: 4 502) weiteren wichtigen Beschuldigtenvernehmungen offiziell und von 164 (1986: 148) inoffiziell Schallaufzeichnungen gefertigt.

Weiter wurden von 285 (1986: 427) Zeugenvernehmungen Schallaufzeichnungen gefertigt.